



MEINE HEIMAT.

TuB Mussum 1955 e.V. Hygiene-Infektionsschutzkonzept - Stand 20.10.2020 -

Ziel des Konzeptes ist es das Miteinander bzw. die sportlichen Aktivitäten auf dem Vereinsgelände von TuB Mussum zu regeln und damit seinen Vereinsmitgliedern das Sporttreiben zu ermöglichen. Die geltende Coronaschutzverordnung bildet den rechtlichen Rahmen. In Abstimmung mit der Stadtverwaltung der Stadt Bocholt soll folgendes gelten:

1. Kontaktfreiheit: Auf dem Vereinsgelände wird sichergestellt, dass ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.
 - **Der Mund- und Nasenschutz muss für die gesamte Dauer des Aufenthaltes getragen werden, auch wenn ein Abstand von 1,5 Metern gewährleistet ist.**
 - Sportliche Betätigungen finden ausschließlich im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebes statt. **Freizeitaktivitäten sind nicht zugelassen.** Trainingseinheiten
 - finden mit bis zu 30 Personen statt
 - immer nur in fest definierten Gruppen durchgeführt
 - beinhalten keine Übungen mit Warteschlangen
2. Hygiene/Infektionsschutz: Es wird sichergestellt, dass die Regeln der Coronaschutzverordnung eingehalten werden können:
 - Am Eingang zur Sportanlage ist die vereinseigene Desinfektionsanlage zu nutzen.
 - **Begleitpersonen/Zuschauer sind verpflichtet, Mund- und Nasenschutz zu tragen.**
 - Getränke werden ausnahmslos von den Sportlern mitgebracht.
3. Zutritt zum Vereinsgelände
 - Das Vereinsgelände wird ausschließlich
 - über den gekennzeichneten Zugang betreten und verlassen
 - Gruppen sind vorab anzumelden.
 - **Das Betreten der Platzanlage außerhalb des Trainingsbetriebes ist untersagt.**
 - **Für Zuschauer ist der Zutritt zum Vereinsgelände nur mit Mund- und Nasenschutz erlaubt.**
4. Schulung - Um sicherzustellen, dass die Regelungen eingehalten werden, werden u. a. folgende Personenkreise ausführlich informiert:
 - die Angestellten (Platzwart, RaumpflegerInnen, Trainer o.ä.)
 - die Sportler/Mitglieder
 - die Eltern



TuB Mussum 1955 e.V. benennt einen Coronaschutz-Beauftragten. Dieser stellt die Schulungen sicher und steht für Fragen zu den Regelungen zur Verfügung.

5. Sonstige Maßnahmen - Damit alle geltenden Regeln beachtet werden, werden diese (parallel zu den Schulungsmaßnahmen) schriftlich fixiert und veröffentlicht:
 - durch Handzettel u.a. in den elektronische Medien
 - durch (barrierefreie) Beschilderungen/Plakate auf dem Vereinsgelände
6. Kontrollmaßnahmen/Dokumentation
 - Die Umsetzung durch die Sportler kontrolliert in erster Linie die Aufsichtsperson (i.d.R. der verantwortliche Trainer)
 - Regelmäßig erfolgen Stichproben durch den Coronaschutz-Beauftragten oder durch weitere Beauftragte.
 - Die Trainer führen eine Anwesenheitsliste (Anzahl der Sportler mit Namen)
7. Störfälle
 - Im Falle eines positiven Coronatest wird den Anweisungen der zuständigen Gesundheitsbehörde Folge geleistet.
 - Der Trainingsbetrieb dieser Mannschaft wird sofort beendet.
 - Über das Training weiterer Mannschaften wird im Einzelfall entschieden.
 - Bei Verstößen gegen Regeln wird ein sofortiges Platzverbot bis hin zur Schließung der Platzanlage durch den Vorstand über die Trainer, Platzwarte etc. ausgesprochen.
8. Duschen und Umkleieräume
 - Das Betreten der Dusch- und Umkleieräume ist nur mit einem Mund- und Nasenschutz zulässig.
 - Bei der Nutzung muss kontinuierlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten
 - Bei Duscharmaturen, die in einer Reihe angeordnet sind, darf nur jede 2. Dusche genutzt werden.
9. Vereinsgastronomie
 - Das Vereinsheim ist ausschließlich mit einem Mund- und Nasenschutz zu betreten. Dieser darf erst abgelegt werden, wenn man seinen Sitzplatz eingenommen hat.
 - Aus Gründen der Nachverfolgbarkeit müssen Kontaktdaten in die auf den Tischen befindlichen Anwesenheitslisten eingetragen werden.
 - Den vorgeschriebenen Laufwegen, die durch Pfeile auf dem Boden gekennzeichnet sind, ist Folge zu leisten.